Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

**Florian Kraus
Stadtschulrat**



Migrationsbeirat
der Landeshauptstadt München
Frau Dimitrina Lang
Sendlinger Straße 1
80331 München

01. 07. 25

Berücksichtigung von Eltern mit Migrationshintergrund bei der Vorschlagserstellung für den Landeselternbeirat;

Antrag Nr. 67-23-26 aus der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 28.04.2025

Sehr geehrte Frau Lang,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag aus der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 28.04.2025 wurde gemäß § 2 Abs. 1 bzw. Abs. 2 der Migrationsbeiratssatzung dem Referat für Bildung und Sport zur Bearbeitung zugeleitet.

Sie baten „*die Stadt München bei der Erstellung der Vorschlagsliste für den Landeselternbeirat darauf zu achten, dass mindestens 50 % der vorgeschlagenen Elternvertreter*innen Eltern mit Migrationshintergrund sind. In jedem Fall sollte mindestens einer der vorgeschlagenen Vertreterinnen Migrationshintergrund haben. Andernfalls kann die Repräsentanz, Vielfalt und Inklusion des Landeselternbeirats nicht adäquat sichergestellt werden und die spezifischen Bedürfnisse von Kindern mit Migrationshintergrund wären nicht hinreichend berücksichtigt.*“

Das Referat für Bildung und Sport nimmt zu Ihrem Antrag wie folgt Stellung:

Zunächst wird das Verfahren zur Ernennung der Landeselternvertreter*innen erläutert:

- **Bewerbung**
  Jeder Elternteil eines Kindes in einer bayerischen Kindertageseinrichtung kann sich für das Amt bewerben. Die Bewerbung erfolgt direkt beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS).

Referat für Bildung und Sport
KITA
Bayerstraße 28, 80335 München
[redacted]

- **Erstellung der Verbandslisten**
  Das StMAS erstellt auf Grundlage der eingegangenen Bewerbungen sogenannte Verbandslisten. Dies bedeutet, dass beispielsweise alle Bewerbungen von Eltern, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung eines Trägers besuchen, der Liste für den Spitzenverband des Trägers zugeordnet werden.

- **Anwendung des Vorschlagsrechts durch die Spitzenverbände**
  Anschließend werden diese Listen dem jeweiligen Spitzenverband übermittelt, mit der Bitte, sie zu prüfen und vom Vorschlagsrecht Gebrauch zu machen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass eine möglichst paritätische Besetzung der Elternvertreter*innen angestrebt werden sollte. Es liegt im Ermessen der Verbände, ob sie Kriterien wie Migrationshintergrund anwenden. Nach Prüfung müssen die Verbände die Listen aktiv freigeben und an das StMAS zurücksenden.

- **Auswahl der Landeselternvertreter*innen**
  Im StMAS werden die freigegebenen Listen mithilfe eines Algorithmus bearbeitet, der Kriterien wie Geschlecht, Region und Verband berücksichtigt, um die Landeselternvertreter*innen auszuwählen.

Wie Sie sehen können, liegt die Verantwortung für die Anwendung des Vorschlagsrechts für die kommunalen Elternvertreter*innen beim kommunalen Spitzenverband. Eine direkte Einflussnahme der Landeshauptstadt München auf die Anwendung des Vorschlagsrechts ist nicht gegeben. Der von Ihnen eingereichte Vorschlag wurde jedoch an das StMAS weitergeleitet.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen.
Der o.g. Antrag ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Florian Kraus
Stadtschulrat